

Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde

(Monumenta Germaniae Historica)

Berlin, den NW 7, Charlottenstr. 41

Nr. 231/37

1. Das Reichsinstitut bewilligt hiermit vom 1. Juni 1937 ab vorläufig auf ein Jahr Herrn Dr. Grouin Rouby zum Zweck seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung ein Mitarbeiter = Stipendium von monatlich 125.- RM, zahlbar im voraus an den Monatsersten. Der Genannte hat sich seinerseits nach besten Kräften den wissenschaftlichen Aufgaben des Reichsinstituts (Erforschung der Geschichte des deutschen Mittelalters und Herausgabe der Geschichte - u. Rechtsquellen dieser Zeit) zu widmen und die ihm übertragenen Arbeiten nach Anweisung und unter Aufsicht des Institutsleiters oder des von ihm Beauftragten zu erledigen.

Die Tätigkeit des Herrn Dr. Rouby erstreckt sich bis auf weiteres auf die Programmierung der Drucksachen, insbesondere der Drucke, die im Zusammenhang mit der Herausgabe der Monumenta Germaniae Historica stehen. Die Tätigkeit des Herrn Dr. Rouby erstreckt sich bis auf weiteres auf die Programmierung der Drucksachen, insbesondere der Drucke, die im Zusammenhang mit der Herausgabe der Monumenta Germaniae Historica stehen.

Sie ist - wenn nichts anderes verabredet wird - in den Diensträumen und Dienstzeiten des Reichsinstituts auszuüben.

Die Verlängerung des Mitarbeiter = Stipendiums kann auf jeweils ein weiteres Jahr erfolgen, doch soll seine Gesamtdauer in der Regel drei Jahre nicht übersteigen.

Ein Angestelltenverhältnis zwischen Herrn Dr. Rouby... und dem Reichsinstitut besteht nicht. Kommt der Stipendiat seinen Verpflichtungen nicht nach oder lassen seine Leistungen zu wünschen übrig, kann der Institutsleiter das Stipendium mit sofortiger Wirkung zurückziehen.

Bein